

Migration ohne Mindestlohn

Vergleich zweier Volksentscheide

sig. · Als die Stimmberechtigten am 9. Februar der Masseneinwanderungsinitiative zustimmten, wusste die Linke sofort, warum. Es gab zu wenig flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, die Lohndumping unterbunden hätten. Daraus wurde gefolgert: Um Vertrauen zu schaffen, braucht es verbindliche Mindestlöhne und ähnliche Instrumente, in jedem Fall aber die Mindestlohninitiative des Gewerkschaftsbunds. Oder wie es der ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm ausdrückte: «Auf die Dauer kann es keinen freien Personenverkehr ohne einen gesetzlichen Mindestlohn geben.»

Inzwischen ist nicht nur die Mindestlohninitiative vom Tisch, sondern auch die These, wonach das breite Unbehagen gegenüber der Personenfreizügigkeit vor allem mit fehlender staatlicher Lohnpolitik zu tun hat. Das jedenfalls legt ein Vergleich der beiden Abstimmungsergebnisse auf Bezirksebene nahe. Es gibt keine Anzeichen, dass die Stimmberechtigten dort, wo sie dem Abschotten des Arbeitsmarkts mit grosser Mehrheit zustimmten, tendenziell eher für gesetzliche Mindestlöhne sind. Die Korrelation ist auf Bezirksebene stark negativ. Die Endergebnisse auf Gemeindeebene hat das Bundesamt für Statistik noch nicht publiziert.

Im Kanton Zürich beispielsweise verzeichnet der Bezirk Dielsdorf die höchste Zustimmung zur Einwanderungsinitiative und die tiefste bei der Mindestlohninitiative. Das lässt sich ein Stück weit mit dem parteipolitischen Hintergrund der Volksbegehren erklären. Es bestätigt auch frühere Vox-Abstimmungsanalysen, wonach das Vertrauen in die flankierenden Massnahmen generell gering ist und die Personenfreizügigkeit an der Urne nur bestätigt wurde, weil man die Alternativen fürchtete. Im angeblichen «Problemkanton» Tessin, wo die SVP-Initiative am deutlichsten angenommen wurde, schnitt die Mindestlohninitiative schlechter ab als in Basel.

Daraus lässt sich im Hinblick auf die kommende Zuwanderungs- und Europadebatte zumindest eines ableiten: Arbeitsmassnahmen sind nur sehr bedingt geeignet, die Akzeptanz eines zumindest teilweise freien Personenverkehrs zu fördern.

Inserate für Grippe haben nicht verfangen

Analyse zu Volksabstimmungen

se. · Im Vorfeld der Abstimmungen vom vergangenen Wochenende wurden am meisten Inserate für die Mindestlohninitiative geschaltet: Insgesamt 1332 Inserate wurden zu dieser Vorlage publiziert, davon kamen drei Viertel aus dem gegnerischen Lager. Dies zeigt eine erste Inserateanalyse des an der Universität Bern angesiedelten Projekts *Année Politique Suisse* (APS). Die Autoren sprechen denn auch von einer vergleichsweise intensiven Inseratekampagne der Wirtschaftsverbände. Die Mindestlohn-Befürworter seien erst gegen Ende der Kampagne mit einer etwas regeren Inseratetätigkeit aufgefallen.

Umgekehrt verlief es beim Grippe: Fast jedes dritte Inserat zu den Abstimmungen bezog sich auf die Grippe-Finanzierungsvorlage, und hier dominierten gemäss APS-Auswertung die Befürworter sehr klar mit einem Anteil von knapp 90 Prozent. Diese Kampagne fokussierte primär auf die Deutschschweiz. Inhaltlich betonten die Grippe-Befürworter eher abstrakte Sicherheitsaspekte, während die Gegner konkret die hohen Anschaffungskosten ins Zentrum stellten.

Kaum inseriert wurde zur Hausarztmedizin-Vorlage (4 Prozent aller Inserate) und zur Pädophilen-Initiative (1 Prozent). Die Inserateanalyse der Berner Forscher erfolgte in 56 Pressetiteln während der letzten acht Wochen vor dem Abstimmungsdatum. Erhoben wurden insgesamt gut 2000 Inserate.



Der Rheinfall soll seine Wasserkraft behalten – eine verstärkte Nutzung wurde am Sonntag an der Urne verworfen. KARIN HOFER / NZZ

Seilziehen um grünen Strom

Ökologische und finanzielle Fragezeichen um den Ausbau der erneuerbaren Energien

dsc. · Am Wochenende haben die Umweltverbände im Streit um die Wasserkraft einen Sieg errungen. Die Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen lehnten mit über 58 Prozent Nein-Stimmen eine Aufweichung des Gewässerschutzes am Rheinfall ab. Die Mehrheit des Kantonsparlaments hatte der Änderung zugestimmt. Die Rheinlandschaft sei für die Schaffhauser halt fast unantastbar, so kommentierte der Schaffhauser Regierungsrat Reto Dubach in den «Schaffhauser Nachrichten» das Ergebnis. Man habe es nicht geschafft, den Leuten aufzuzeigen, dass die Beeinträchtigung der Landschaft nicht erheblich gewesen wäre, so Dubach. Verschiedene Umweltorganisationen zeigten sich auch auf nationaler Ebene erfreut.

So wertet Rico Kessler von Pro Natura das Schaffhauser Nein als Signal an Bundesbern. Dort engagieren sich

die Umweltverbände gegen eine vom Bundesrat im Rahmen der Energie- wende geplante Aufweichung des Schutzes der Gebiete aus dem über 160 Objekte zählenden Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Laut Kessler beständen bereits heute Möglichkeiten, Wasser- oder Windkraftwerke in solchen Gebieten zu realisieren. So hätten die Umweltverbände im Urner Maderanertal Hand zum Bau eines Kleinwasserkraftwerks geboten.

Während die nationalrätliche Energiekommission dem bundesrätlichen Plan zur Aufweichung des BLN-Schutzes weitgehend zugestimmt hat, fordern bürgerliche Vorstösse eine weitere Relativierung des Schutzes, etwa was das Gewicht der Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) angeht.

Bei den Umweltverbänden derzeit vom Tisch sind frühere Pläne für eine Volksinitiative gegen den Wasserkraft-Ausbau. Im Kanton Aargau engagiert sich Pro Natura gegen den Ausbau der Windkraft. Dabei hinterfragt der kantonale Ableger des Verbands auch den Nutzen der für die Windenergie eingesetzten Fördergelder. Ähnlich wird bisweilen die Subventionierung von Kleinwasserkraftwerken kritisiert. Eine gewisse Entlastung der Debatte bringt derzeit der Umstand, dass Investitionen in die Grosswasserkraft auch bei positiv beantworteten Baugesuchen wegen der marktbedingt schlechten Renditen gestoppt werden. Doch prüft nun eine nationalrätliche Subkommission selbst in diesem Bereich Fördermassnahmen, welche etwa beim WWF auf mehr Sympathien stossen als die Förderung vieler Kleinwasserkraftwerke.

Umsetzung der Pädophilie-Initiative wird spannend

Die rechtsstaatlich garantierte Verhältnismässigkeit wird durch die neuere Verfassungsbestimmung verletzt

Erneut ist eine Initiative angenommen worden, die bestehenden Verfassungsbestimmungen widerspricht. Lösungen im konkreten Fall dürften gefunden werden, doch eine grundsätzliche Frage bleibt.

Nadine Jürgensen

Noch dieses Jahr ist mit einer Vernehmlassungsvorlage für die Umsetzung der Pädophilie-Initiative zu rechnen. Dies hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga an der Medienkonferenz im Nachgang zum Abstimmungssonntag angekündigt. Inhaltlich wollte sich die Bundesrätin nicht äussern, wie die Umsetzung erfolgen solle. Sie zeigte sich aber besorgt darüber, dass die neue Verfassungsbestimmung nicht vereinbar sei mit jener der Verhältnismässigkeit, die auch in der Verfassung garantiert wird.

Worum geht es?

Die Verhältnismässigkeit garantiert unter anderem, dass eine Strafe oder Massnahme gemessen an der Schwere der Tat und den Umständen verhängt wird. Die Pädophilie-Initiative verlangt im Wortlaut, dass eine Person, die verurteilt wird, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt hat, endgültig das Recht verliert, eine beruf-

liche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Damit wird verlangt, dass in jedem Falle der «Beeinträchtigung der sexuellen Unversehrtheit» automatisch ein lebenslanges Berufsverbot in den entsprechenden Bereichen verhängt wird. Eine Prüfung der Umstände der Tat durch den Richter im Einzelfall – also wie schwer der Übergriff wiegt und ob es tatsächlich ein lebenslanges Berufsverbot braucht – wird somit ausgeschlossen. Die Verhältnismässigkeit gehört zu einem der wichtigsten Pfeiler des Rechtssystems. Sie gewährleistet, dass jeder Eingriff in unsere Grundrechte gerechtfertigt ist.

Für die Umsetzung der Pädophilie-Initiative kann auf das bereits verabschiedete Gesetz über das «Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot» zurückgegriffen werden. Es tritt bereits 2015 in Kraft und gilt als rechtsstaatlich konformer inoffizieller Gegenvorschlag. Es hat die wichtigsten Anliegen der Initiative bereits umgesetzt und geht teilweise darüber hinaus, mit dem Unterschied, dass das Gesetz nicht in jedem Fall ein lebenslanges Berufsverbot vorsieht, sondern dieses Ermessen dem Richter überlassen wollte. Dieser Teil muss nach der Volksabstimmung nun abgeändert werden.

Im Abstimmungskampf ist von den Gegnern als Beispiel der Unverhältnismässigkeit der Initiative auch das Beispiel der Jugendliebe aufgeführt worden, die vom Initiativtext erfasst werde.

Gemäss Artikel 187 StGB, der sexuelle Handlungen mit Kindern regelt, ist der Straftatbestand dann erfüllt, wenn ein Kind das 16. Altersjahr noch nicht erreicht hat und jemand mit ihm sexuelle Handlungen vollzieht, der das 20. Altersjahr bereits zurückgelegt hat. Ein 22-Jähriger könnte also mit einem lebenslangen Berufsverbot als Lehrer bestraft werden, wenn er mit seiner 15-jährigen Freundin intim wird und er deshalb verurteilt würde. Besteht ein Abhängigkeitsverhältnis, wie in der Lehre, gilt das Schutzalter bis 18 Jahre.

Streitpunkt Jugendliebe

Die Befürworter der Pädophilie-Initiative sehen für die Umsetzung kein Problem, wie der Zürcher SVP-Nationalrat und Jurist Gregor Rutz auf Anfrage sagt. Schon im Abstimmungskampf hätten die Befürworter stets wiederholt, dass die Jugendlieben bei der Umsetzung ausgeklammert werden sollen. Da das Parlament in dieser Frage einig sei, bestehe kein Problem. Es müsse einerseits über eine entsprechende Anpassung von Artikel 187 StGB diskutiert werden, erklärt Rutz. Andererseits müsse das bestehende Gesetz in den abweichenden Punkten geändert werden. Die Verhältnismässigkeit sieht der Jurist durch die Annahme der Initiative nicht verletzt: Es handle sich um eine Massnahme mit einem präventiven Zweck, nicht um eine Strafe. Es gelte nur in einem beschränkten Bereich.

Kein Signal vom Rheinfall

Debatte über Natur und Kraftwerke

Davide Scruzzi · Bundesrätin Doris Leuthard wagt bei ihrem Mammutprojekt namens AKW-Ausstieg viel, scheut sich aber vor einer Verfassungsänderung mit Urnengang. Wer sich ein Bild von Volkes Stimmung machen will, muss daher auf kantonale Abstimmungen schauen. So war in den letzten Jahren viel Opposition gegen neue kantonale Normen im Gebäudebereich erkennbar. Am letzten Wochenende dominierten indes Vorlagen zu den erneuerbaren Energien. Im Kanton Schaffhausen stimmte das Volk gegen ein neues Gesetz, das einen Ausbau der Wasserkraftnutzung am Rheinfall zugelassen hätte. Argumente, wonach es sich nur um einen kleinen Eingriff in die Flusslandschaft gehandelt hätte, verfielen nicht. Die Mehrheit will sich bei derartigen Naturdenkmälern offenbar nicht in differenzierten Güterabwägungen üben. Der Umweltverband Pro Natura sieht im Schaffhauser Nein bereits ein Signal für die energiepolitische Debatte in Bundesbern – ein Irrtum.

Zwar muss das Parlament über eine Lockerung der Bestimmungen entscheiden, die den Bau von Kraftwerken in Gebieten aus dem Bundesinventar schützenswerter Landschaften meist verhindern. Doch geht es bei diesem Inventar keineswegs nur um Ikonen wie den Rheinfall, sondern auch etwa um einen alten Steinbruch am Walensee, der für die Solarstromproduktion nutzbar sein dürfte. Die vom Bundesrat angepeilte und von Umweltverbänden bekämpfte leichte Prioritätenverschiebung Richtung Stromproduktion soll breitere Diskussionen und Kompromisse bei Schutz- und Nutzungsgebieten erlauben. Das darf kein Laisser-faire bedeuten, zumal es sich meist um subventionierte neue Kraftwerke handeln würde. Umweltverbände, die lange Zeit den Atomausstieg gefordert haben, können sich aber neuen Debatten um einzelne Gebiete nicht a priori verschliessen. Ein Volksentscheid aus dem Kanton Neuenburg hat am letzten Wochenende auch den Volkswillen zu Kompromissen aufgezeigt: Dort wurde ein Richtplan für 59 Windturbinen angenommen.